



GEMEINDE- FRIEDHOF

der Gemeinde Kressbronn a. B.



VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

der Tod reißt immer wieder geliebte Menschen aus unserem Leben, die zu unserer Familie oder zu unseren Freunden gehören. Für all diejenigen, die dabei zurückbleiben, ist der Verlust eines Angehörigen oder Freundes schmerzlich. Wir wollen uns an den geliebten Menschen erinnern und ihn gebührend würdigen. In unserer christlich-abendländischen Tradition sind kirchliche Friedhöfe zu einem Ort der Ruhe und des Gedenkens geworden. Als Gemeinde stellen wir einen überkonfessionellen Gemeindefriedhof für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kressbronn a. B. als letzte Ruhestätte zur Verfügung. Den Wünschen von Verstorbenen und Angehörigen nach Möglichkeit und im Rahmen der geltenden Gesetze zu entsprechen, steht für

die Gemeinde dabei im Vordergrund. Auf dem Gemeindefriedhof finden Sie Grabstätten für die klassische Erdbestattung, aber auch Urnengrabstätten. Um eine würdige Trauerfeier für Verstorbene abhalten zu können, verfügt der Gemeindefriedhof über eine eigene Aussegnungshalle. Der Friedhof selbst lädt mit seiner ruhigen und naturnahen Atmosphäre und Natürlichkeit zum Verweilen und zum Gedenken an die Verstorbenen ein.

Mit dieser Informationsbroschüre wollen wir Ihnen den Gemeindefriedhof näherbringen und Sie umfassend über die Möglichkeiten zur Bestattung informieren. Sollten Sie Fragen zum Gemeindefriedhof haben, können Sie sich jederzeit gerne an die Gemeinde wenden.

Mit den herzlichsten Grüßen

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

ALLGEMEIN

Der Gemeindefriedhof mit Aussegnungshalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Kressbronn a. B. und bietet die Möglichkeit der Bestattung unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit. Es finden sich sowohl Erdgrabstätten als auch Urnengrabstätten. Der Friedhof ist naturnah angelegt und bietet eine würdige Gedenkstätte für Verstorbene. Die im Jahr 2015 erbaute Aussegnungshalle bietet Raum für Requien oder Trauerfeiern.



GEMEINDE- FRIEDHOF

Kressbronn a.B.

Säntisstraße 50
88079 Kressbronn a.B.
friedhof@kressbronn.de



Baujahr 1963, Sanierung und Erweiterung 2019

Größe 7400 m²

Arten von Grabstätten 186 Reihengrabstätten
22 Kindergrabstätten
461 Wahlgrabstätten
120 Urnengrabstätten in den Wellen
421 Urnengrabstätten auf der Wiese
225 Urnenwahlgrabstätten
1 anonymes Urnengrabfeld

Ausstattung Friedhof 12 Gießkannen
3 Brunnen
10 Sitzbänke

Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfall Ja

Barrierefreiheit Ja

Gestaltung naturnah

Öffnungszeiten 6:00 – 22:00 Uhr

Parkmöglichkeiten 11 Autostellplätze
2 Behindertenparkplätze
7 Fahrradstellplätze

Erdbestattung

Auf dem Gemeindefriedhof besteht die Möglichkeit zur Bestattung in einer Erdgrabstätte. Dabei wird der Sarg in die Erde eingelassen. Die Ruhezeit für Erdgrabstätten beträgt 25 Jahre. Für die speziellen Kindergrabstätten gilt eine kürzere Ruhezeit von 15 Jahren. Kinder können aber auch in verlängerbaren Wahlgrabstätten mit einer Ruhezeit von 25 Jahren bestattet werden. Für die Pflege von Erdgrabstätten sind die Angehörigen verantwortlich.

BESTATTUNGS- ARTEN

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten für die Erdbestattung. Sie werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt. Bei Reihengräbern wird kein Grabnutzungsrecht übertragen. Reihengrabstätten können nicht verlängert werden und enden mit Ablauf der Ruhezeit. Möchte man eine Grabstätte zur Familiengrabstätte machen, die beliebig oft verlängert werden kann, sollte man eine Wahlgrabstätte in Betracht ziehen.

Kindergrabstätten

Kindergrabstätten sind besondere Grabstätten für Kinder, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind. Es handelt sich hierbei um eine Sonderform der Reihengrabstätte. Diese Grabstätten enden mit dem Ablauf der Ruhezeit von 15 Jahren. Möchte man das Grab verlängern können, sollte man sich für eine Wahlgrabstätte entscheiden.

Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten können nach Ablauf der Ruhezeit beliebig oft verlängert werden. Sollte es Ihnen also wichtig sein, dass die Grabstätte auch über die Ruhezeit hinaus erhalten bleibt, sollten Sie sich für eine Wahlgrabstätte entscheiden. Diese eignen sich insbesondere als Familiengräber.



Feuerbestattung

In den vergangenen Jahren entschieden sich Angehörige vermehrt für Feuerbestattungen. Bei der Feuerbestattung wird der Verstorbene in einem Krematorium eingeschert. Zurück bleibt die Asche des Verstorbenen. Da die Gemeinde Kressbronn a. B. selbst kein Krematorium hat, muss die Einäscherung in einem umliegenden Krematorium erfolgen. Die Asche des Verstorbenen wird in einer Urne aufbewahrt. Auf dem Gemeindefriedhof gibt es keine Kolumbarien (Urnenwände), die Urne muss in der Erde beigesetzt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, eine Urne in einer bestehenden Erdwahlgrabstätte oder in einer der nachfolgend aufgeführten Urnengrabstätten beizusetzen.

Urnenreihengräber

Der Gemeindefriedhof bietet drei Möglichkeiten für die Beisetzung von Urnen in Urnenreihengrabstätten an. Sie sind nicht verlängerbar und laufen nach einer Ruhezeit von 20 Jahren aus. Die Pflege der Urnenreihengrabstätten wird von der Gemeinde übernommen. Das Ausbringen von Grabschmuck soll dort ausdrücklich nicht durch Angehörige erfolgen. Möchte man das Grab lieber selbst pflegen und hin und wieder Blumen für den Verstorbenen niederlegen, sollte man sich für ein Urnenwahlgrab entscheiden.



„Die Wellen“

Als nicht anonyme Urnenreihengrabstätten stehen „Die Wellen“ zur Verfügung. Sie symbolisieren den Übergang des Verstorbenen ins Jenseits und schaffen gleichzeitig einen Bezug zum Bodensee.

„Die Wiese“

Die Urnen werden auf der Wiese oder unter den Bäumen beigesetzt. Die Namen der Verstorbenen werden zentral auf den von Steinmetzmeister Gerold Wachter entworfenen Natursteinstelen angebracht. Der Bruch des Natursteins im oberen Drittel symbolisiert den Übergang vom Leben zum Tod. Die rauen Kanten deuten auf die Unwegsamkeiten des Lebens hin.





Anonymes Urnengrab

Immer wieder kommt es vor, dass Verstorbene oder auch Angehörige den Wunsch äußern, anonym bestattet zu werden. Dies bedeutet, dass sich keinerlei sichtbare Hinweise auf den Namen des Verstorbenen finden sollen und die Grabpflege vollständig von der Gemeinde übernommen wird. Für diesen speziellen Wunsch steht das anonyme Urnengrab zur Verfügung.

Urnwahlgrabstätten

Auf dem Gemeindefriedhof stehen als große Urnengrabfelder Urnwahlgrabstätten bereit. Diese können beliebig oft verlängert werden. Sie eignen sich daher als Familiengrabstätte. Möchte man Grabschmuck und Blumen an der Grabstätte niederlegen, sollte man eine Urnwahlgrabstätte in Betracht ziehen. Für die Pflege sind die Angehörigen verantwortlich.



Weitere Bestattungsarten

Neben der Erdbestattung und der Feuerbestattung hört man immer wieder von weiteren Bestattungsarten wie Natur-, Luft-, See- oder Weltraumbestattung. In Baden-Württemberg sind nur Erd-, Feuer- und Seebestattung zulässig. Bei der Seebestattung muss allerdings berücksichtigt werden, dass dies nur für die Hohe See bzw. das offene Meer und nicht für oberirdische Binnengewässer möglich ist. Insbesondere in Fließgewässern oder im Bodensee ist daher keine Bestattung möglich. Auch die Aufbewahrung der Urne im eigenen Haus ist unzulässig, in Baden-Württemberg gilt ein allgemeiner Friedhofszwang für Urnen. Dies dient dem Schutz der Gesundheit und vor allem dem Pietätsempfinden der Bevölkerung.



AUSSEG- NUNGSHALLE



Auf dem Gemeindefriedhof befindet sich eine Aussegnungshalle. Sie bietet Aufbahrungsräume, in denen sich die Angehörigen in Ruhe von dem verstorbenen Menschen verabschieden können.

Aussegnungsraum

Neben den Aufbahrungsräumen gibt es in der Aussegnungshalle einen großen Aussegnungsraum für Trauer- und Bestattungszeremonien mit bis zu 100 Sitzplätzen. Neben einem Altar gehört eine Orgel zur Ausstattung. Der Raum verfügt darüber hinaus über eine Decken- und Lichtöffnung zum Himmel und kann um eine Terrasse erweitert werden. Neben der Terrasse befindet sich ein Wassergraben, der den Übergang vom Leben zum Tod symbolisieren soll.

Baujahr	2015
Größe	300 m ²
Räume	1 Aussegnungsraum 1 Vorplatz mit Stehplätzen 1 Kühlraum 2 Aufbahrungsräume 1 Seelsorgerraum 2 Toiletten 1 Geräteraum 1 Glockenturm
Ausstattung	1 Orgel 1 Altar 1 Rednerpult 2 Sargwagen 100 Stühle
Nutzungsmöglichkeiten	Trauerfeiern Gottesdienste örtlicher Kirchen
Barrierefreiheit	Ja
Anfahrtsmöglichkeit für Leichenwagen	Ja, über Nebeneingang
Öffnungszeiten	nach Bedarf

KRESSBRONN
am Bodensee - da bin ich gern!

Gemeinde Kressbronn a. B.

Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Telefon 07543 9662-0
Telefax 07543 9662-50

rathaus@kressbronn.de
www.kressbronn.de